

Anl. 1/13 MagBeG § 13

MagBeG - Magistrats-Bedienstetengesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 31.12.2024

Ernennungserfordernis ist die Eignung für die vorgesehene Verwendung als Reinigungskraft oder als ungelernete Arbeiterin oder ungelernerter Arbeiter.

In Kraft seit 01.09.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at